



Sachbearbeitung	KIBU		
Datum	30.08.2017		
Geschäftszeichen	KIBU		
Vorberatung	Jugendhilfeausschuss	Sitzung am 20.09.2017	TOP
Vorberatung	Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales	Sitzung am 04.10.2017	TOP
Beschlussorgan	Gemeinderat	Sitzung am 11.10.2017	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 316/17

---

Betreff: Weiterentwicklung Vorschulische Kinderbetreuung  
- Mittelfristige Kitabedarfsplanung 2017-2022  
- Ausbauoffensive 2  
- Neue Fördervereinbarung Tagesmütterverein  
- Investitionskostenzuschüsse

Anlagen: 5

## Antrag:

### 1. Mittelfristige Bedarfsplanung

Der Mittelfristigen Bedarfsplanung 2017 – 2022 (Anlage 1) zuzustimmen.

### 2. Ausbauoffensive 2

#### 2.1 Ausbauprogramm -Programmbeschluss

- Dem in Anlage 2 dieser Beschlussvorlage dargestellten Ausbauprogramm zur vorschulischen Kinderbetreuung mit dem Ziel eines Ausbaus von 35,5 Gruppen, davon 29,5 zusätzlichen Gruppen zuzustimmen.
- Die Verwaltung zu beauftragen, die für die Realisierung des Ausbauprogramms erforderlichen weiteren Schritte zu veranlassen und die hierzu erforderlichen Beschlussanträge den zuständigen Gremien vorzulegen.

#### 2.2 Ausbauprogramm - Sachentscheidungen

- Der Realisierung des in GD 240/17 beschlossenen Ausbaus in der Cartesiusstraße 6 als Ganztagsausbau zuzustimmen und die dafür erforderlichen Finanzmittel überplanmäßig bereitzustellen.
- Den Ausstattungskosten mit pauschal 17.000 €/Gruppe für die in GD 240/17 beschlossenen zusätzlichen Gruppen zuzustimmen und die dafür erforderlichen Finanzmittel überplanmäßig bereitzustellen.

---

Zur Mitzeichnung an:

BM 1, BM 2, BM 3, C 2, C 3, GM, KITA, OB, ZS/F

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des  
Gemeinderats:

Eingang OB/G \_\_\_\_\_

Versand an GR \_\_\_\_\_

Niederschrift § \_\_\_\_\_

Anlage Nr. \_\_\_\_\_

- c) Für die Maßnahmen, die von freien und kirchlichen Trägern realisiert werden, der Übernahme von 100% der Investitions- bzw. Anmietkosten und der Ausstattungskosten für die im Rahmen der Ausbauoffensive 2 geschaffenen Gruppen zuzustimmen.
- d) Der Vergabe der Trägerschaften wie in der Anlage 3 vorgeschlagen zuzustimmen.

### **2.3 Ausbauprogramm - Raumprogramme**

Den in Anlage 4 dargestellten Raumprogrammen zuzustimmen

### **3. Fördervereinbarung mit dem Tagesmütterverein Ulm e.V. (TMV)**

- a) Der neuen Vereinbarung zuzustimmen und die Verwaltung zu beauftragen mit dem TMV die Vereinbarung mit Wirkung ab dem 01.01.2018 abzuschließen
- b) Den rückwirkenden Ausgleichszahlungen an den TMV i. H. v. 3.500 € /Jahr für die Jahre 2016 und 2017 zuzustimmen.

### **4. Investitionskostenzuschüsse**

- a) Dem Zuschuss i. H. v. 116.480 € für die Maßnahme der Evangelischen Kirchengemeinde im Haslacher Weg 72 zuzustimmen.
- b) Dem Zuschuss i. H. v. 243.600 € für die Maßnahme der Katholischen Kirchengemeinde Am Bürgele 5 zuzustimmen.

Scheffold, Günther

Wolfgang Reck

**Sachdarstellung:**

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

MITTELBEDARF			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT [einmalig / laufend]	
<b>PRC: Projekt / Investitionsauftrag:</b>			
Einzahlungen	€	Ordentliche Erträge aus FAG 2018	-25.000 € €
<b>Invest.kosten Kita Cartesiusstr. 6</b>	<b>50.000 €</b>	Ordentlicher Aufwand 2018	
<b>Ausstattungskosten (PRC 3650-660)</b>		<b>Mehrkosten TMV</b>	25.000 €
- Montessori-Kita Cartesiusstr.6	8.500 €	Ausgleichszahlung TMV für 2016	3.500 €
- NaturKita Biberacher Str. 136	17.000 €	Ausgleichszahlung TMV für 2017 (I66036502100, 43180000)	3.500 €
<b>Ausstattungskosten (PRC 3650-650)</b>			
- Kita Wielandstr. 74	8.500 €		
- Kita Böfinger Weg 3	34.000 €		
- Kita Neunkirchenweg 70	25.500 €		
	<b>93.500 €</b>		
<b>Baukostenzuschüsse</b>			
- Kita Haslacher Weg 72	116.480 €		
- Kita Am Bürgele 5	243.600 €		
	<b>360.080 €</b>		
		<i>davon Abschreibungen</i>	€
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	€
Saldo aus Investitionstätigkeit	<b>503.580 €</b>	Nettoressourcenbedarf	7.000 €
<b>MITTELBEREITSTELLUNG</b>			
<u>1. Finanzhaushalt 2017</u>		2017	
Auszahlungen (Bedarf):	503.580 €	<b>innerhalb</b> Fach-/Bereichsbudget bei <b>PRC 3650-660;</b> <b>L66036502100, 44310090</b>	7.000 €
Verfügbar:			
PS-Projekt 7.36500121 (Kita Haslacher Weg 72)	160.000 €		
PS-Projekt 7.36500122 (Kita Am Bürgele 5)	245.000 €		
<b>Ggf. Mehrbedarf</b>	<b>98.580 €</b>	<b>fremdes Fach-/Bereichsbudget bei:</b> <b>PRC</b>	<b>€</b>
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7	€	Mittelbedarf aus <b>Allg. Finanzmitteln</b>	0.000 €
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
<u>2. Finanzplanung 2018 ff</u>			

Auszahlungen (Bedarf):	0 €		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	€		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	98.500 €		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

## 1. Mittelfristige Kindertagesstättenbedarfsplanung 2017 - 2022 (Anlage 1)

Bereits im Rahmen des Berichts zur vorschulischen Kinderbetreuung für das Kitajahr 2017/18 (GD 054/17) wurde ausgeführt, dass aufgrund der wieder steigenden Geburtenzahlen, aber auch aufgrund vermehrten Zuzugs aus dem In- und Ausland ein neues Demographisches Gutachten erstellt wurde. Aufgrund der in diesem neuen Gutachten ausgewiesenen Zahlen ist die bisherige Mittelfristige Kindertagesstättenbedarfsplanung 2015-2020 (GD 434/14) obsolet geworden.

Die neue Mittelfristige Kindertagesstättenbedarfsplanung umfasst die Jahre 2017 - 2022. Grundlage dieser Planung sind die nach wie vor gültigen und vom Gemeinderat verabschiedeten Ziele zur Weiterentwicklung der vorschulischen Kinderbetreuung in Ulm (GD 434/14).

Im aktuellen Demographischen Gutachten wurden erneut sämtliche zugrunde liegende Parameter überprüft und die zukünftig zu erwartende Entwicklung der Kinderzahlen entsprechend korrigiert. Auf der Grundlage der Mittelwerte des Gutachtens wurde eine neue Platzbedarfsermittlung durchgeführt. Bei den unter 3 Jährigen wurde der seinerzeit für Ulm ermittelte Bedarf von 43% der Jahrgänge 0 bis unter 3 zugrunde gelegt. Bei den über 3 Jährigen erfolgt die Bedarfsberechnung entsprechend der Berechnungshinweise des KVJS. Hier wird von 3,25 Jahrgängen ausgegangen und zwar werden die Jahrgänge 4 bis 6 zu 100%, der Jahrgang 7 mit 25% berücksichtigt. Zusätzlich wurde jeweils, wie bisher, ein Zuschlag von 2% für Inklusion angesetzt. Von evtl. weiteren Zuschlägen, z.B. für Kinder von Flüchtlingen, wurde abgesehen. Dies wird je nach Entwicklung ggfs. in den jährlichen Bedarfsplanungen berücksichtigt.

Es zeigt sich, dass die bisher vorhandenen Plätze nicht dauerhaft ausreichen werden. Bereits im aktuellen Kitajahr 2017/18 sind verstärkt Engpässe aufgetreten, denen mit der kurzfristigen Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen im Vorgriff auf die Ausbauoffensive 2 bereits begegnet werden musste (GD 240/17). Angesichts der neuen mittelfristigen Entwicklung ist ein zusätzlicher Ausbau zur Sicherstellung der Rechtsansprüche erforderlich. Die bisher durch Umwandlung freiwerdender Kapazitäten vorgesehene Ausweitung der Ganztagsbetreuung auf 50% ist nicht möglich (s. Ziele 3.1 und 3.2). Sie muss daher im Rahmen des weiteren Ausbaus zusätzlich berücksichtigt werden.

Die neue Bedarfsermittlung zeigt, dass - orientiert am Mittelwert - mindestens 25 Gruppen zusätzlich zu schaffen sind. Während gesamtstädtisch gesehen im Planungszeitraum die U3-Bedarfsspitze in 2020/21 liegt, ist die Ü3-Bedarfsspitze bei Zugrundelegung des Mittelwerts des Gutachtens bereits heute erreicht. Bei Betrachtung des im Gutachten dargestellten Maximalwertes zeigt sich, dass auch bei den über 3-Jährigen der Bedarf weiter ansteigen wird.

Da in der Vergangenheit die Entwicklung der tatsächlichen Geburtenzahlen bereits nach kurzer Zeit eher den Maximalwerten des Demographischen Gutachtens entsprochen hat und sich vermehrt zeigt, dass zumindest in Großstädten der Bedarf an Krippenplätzen weiter zunimmt ist die Verwaltung deshalb der Meinung, dass die Ausbauoffensive 2 über die Orientierung am oberen Mittelwert hinaus einen gewissen zusätzlichen Spielraum schaffen sollte.

## 2. Ausbauoffensive 2

### 2.1 Ausbauprogramm - Vorgesehene Maßnahmen (Anlage 2)

Zur Umsetzung der Erkenntnisse aus der neuen Mittelfristigen Bedarfsplanung hat der Fachbereich Bildung und Soziales in Abstimmung mit dem Fachbereich Stadtentwicklung Bau und Umwelt, der Abteilung Liegenschaften/Wirtschaftsförderung, der Finanzabteilung der Zentralen Steuerung, mit Bauträgern die konkrete Vorschläge unterbreitet haben und mit in Ulm tätigen Trägern ein Ausbauprogramm für insgesamt 33,5 zusätzliche Gruppen entwickelt. Hiervon werden 4 Gruppen im Rahmen eines Zukunftskonzepts von der Katholischen Kirche realisiert; die übrigen 29,5 zusätzlichen Gruppen sind Gegenstand der von der Stadt Ulm koordinierten und von unterschiedlichen Bauherren zu realisierenden Ausbauoffensive 2. Ergänzend wurden auch Einrichtungen mit hohem Sanierungsbedarf betrachtet um Synergieeffekte sowohl baulich, als auch betrieblich zu erzielen. Insgesamt können mit den vorgeschlagenen Baumaßnahmen zeitgleich 6 Gruppen sinnvoll ersetzt werden. Insgesamt beläuft sich die Ausbauoffensive 2 damit wie in Anlage 2 dargestellt auf 35,5 Gruppen.

Im Rahmen der Abstimmungsprozesse wurde darauf geachtet, dass der weitere Ausbau sozialräumlich bedarfsgerecht erfolgt. Entsprechend der Zielvorgaben 1.1 und 1.2 wurden auch die Ortsteile soweit sinnvoll und möglich berücksichtigt.

Um auch beim Ausbau der Ganztagsbetreuung (Ziele 3.1 und 3.2) weiter voran zu kommen sollen die neuen Gruppen soweit möglich als Ganztagsgruppen gebaut werden. Die konkrete Betriebsform und Betreuungszeit wird dann in den jährlichen Bedarfsplanungen nachfrageorientiert festgelegt werden. Dasselbe gilt auch für die konkrete Verteilung der U3 und Ü3 Plätze. Hier wird vor allem darauf zu achten sein, dass in den neuen Einrichtungen alle U3 Kinder eine Anschlussbetreuung in ihrer Einrichtung erhalten.

#### Finanzielle Auswirkungen und weitere Umsetzung des Ausbauprogramms

Zu den einzelnen Objekten liegen im Wesentlichen noch keine belastbaren Kostenschätzungen oder -berechnungen vor. Über die für die Realisierung erforderlichen Finanzmittel für Investitionen, Anmietung und Ausstattung wird - mit Ausnahme der bereits mit GD 240/17 im Vorgriff auf das Ausbauprogramm beschlossenen Maßnahmen - deswegen erst im Rahmen der jeweiligen Sachbeschlüsse für die Einzelmaßnahmen des Ausbauprogramms auf der Grundlage von Kostenberechnungen und im Übrigen im Rahmen des jeweiligen Haushaltsplanbeschlusses entschieden. Der Programmabschluss steht deswegen hinsichtlich der Umsetzung der einzelnen Maßnahmen des Programms unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit im jeweiligen Haushaltsplan. Um dennoch einen Überblick über das überschlägig abgeschätzte Investitionsvolumen der Ausbauoffensive 2 geben zu können, wurden in Anlage 2 Beträge dargestellt, die wie folgt ermittelt wurden:

#### **a) Überschlägig geschätztes Investitionsvolumen**

Anhand einer Auswertung der Kosten aus der Ausbauoffensive 1 aus den Jahren 2012 - 2014 wurden durchschnittliche Kosten von 600.000 € pro Gruppe ermittelt. Dieser Wert berücksichtigt neben den Herstellungskosten der Gebäude auch die Einrichtungs- und Ausstattungskosten. Baupreissteigerungen und Kostensteigerungen für Einrichtung und Ausstattung sind dagegen nicht berücksichtigt. Lediglich bei den in GD 240/17 genannten Maßnahmen, für die bereits im Vorgriff auf das Programm Sachbeschlüsse gefasst wurden, wurden die bereits bekannten konkreten Kostenschätzungen angesetzt.

Somit ergibt sich ein Gesamtvolumen der Ausbauoffensive 2 von rund 19,4 Mio €. Dieser Betrag stellt aufgrund der oben dargestellten überschlägigen Abschätzung nur eine Annäherung des Investitionsvolumens dar. Die tatsächlichen Investitionskosten werden erst im Zuge der späteren Einzelplanungen abgeschätzt bzw. berechnet.

In diesem abgeschätzten Investitionsvolumen sind auch die Objekte enthalten, die von Dritten verwirklicht werden und für die derzeit noch offen ist, ob die Refinanzierung der Investitionskosten in Form einer Miete des Gebäudes oder in Form eines Investitionskostenzuschusses erfolgt. Insofern stehen die tatsächlich für den Haushalt der Stadt relevanten Ausgaben für die Finanzierung der Investitionskosten der Ausbauoffensive 2 sowohl der Höhe wie auch der Fälligkeit nach noch nicht fest. Diese Informationen werden im Zuge der weiteren Umsetzungsschritte erhoben und den zu treffenden Sachbeschlüssen zu Grunde gelegt.

Mit zu betrachten ist, dass am 29. Juni 2017 das Bundesgesetz zum weiteren quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung verkündet wurde. Damit wurde vom Bund das Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017 - 2020 auf den Weg gebracht und es wurden erhebliche zusätzliche Mittel für den weiteren Ausbau der vorschulischen Kinderbetreuung zur Verfügung gestellt. Mit diesem Programm werden nicht nur zusätzliche Plätze für unter 3 Jährige bezuschusst, sondern es können erstmals auch zusätzliche Plätze für über 3 jährige Vorschulkinder gefördert werden. Außerdem wird mit diesem Programm auch die Schaffung von Ersatzplätzen bezuschusst, wenn diese ansonsten wegfallen würden.

Derzeit ist das Kultusministerium Baden-Württemberg dabei für die konkrete Ausgestaltung der Förderung eine Verwaltungsvorschrift zu erarbeiten (VwV Investitionen Kinderbetreuung). Nach dem derzeitigen Entwurfsstand ist eine Förderung von bis zu 12.000 €/Platz für unter 3 Jährige und von bis zu 6.000 €/Platz für über 3 Jährige vorgesehen. Neuanträge sollen bis 30.09.2019 gestellt werden können. Die Maßnahmen müssen dann spätestens am 30.06.2022 abgeschlossen sein.

## **b) Folgekosten**

- Gebäudebezogene Kosten

Zur Abschätzung der gebäudebezogenen Folgekosten wurden für Abschreibung (2% aus 600 T€) und kalkulatorischer Verzinsung (7.000 €) pauschal pro Gruppe 19.000 € (insgesamt somit rund 0,6 Mio €) angesetzt. Für die sonstigen gebäudebezogene Betriebskosten (z.B. Energie, Reinigung, Hausmeister, Unterhalt) wurde mit 18.200 € (insgesamt somit mit rund 0,5 Mio €) gerechnet. Bei den gebäudebezogenen Folgekosten wird somit derzeit von jährlich rund 1,1 Mio € ausgegangen.

- Betriebskosten:

Die künftigen Betriebskosten (Personal- und Sachkosten) wurden bei Gruppen mit verlängerter Öffnungszeit (VÖ) mit 120.000 €/Jahr und bei Ganztagesgruppen (GT) mit durchschnittlich 150.000 €/Jahr angesetzt (s.a. GD 240/17).

Bei den 6 Gruppen die bestehende Gruppen ersetzen wurden lediglich Umstellungsmehrkosten von VÖ auf GT-Betrieb berücksichtigt.

Zum Betrieb der zusätzlichen Gruppen werden damit jährlich Kosten i.H.v. ca. 4,4 Mio € erforderlich sein.

Insgesamt ist damit für die Maßnahmen der Ausbauoffensive 2 von jährlich überschlägig rund 5,5 Mio € zusätzlichen Folgekosten auszugehen.

## **2.2 Ausbauprogramm - Sachentscheidungen**

### **a) Cartesiusstraße 6**

In GD 240/17 war vorgesehen in einem bestehenden Raum eine ½ VÖ Gruppe für Kinder von 3

Jahren bis Schuleintritt einzurichten. Für diese Betriebsform wären keine Umbaumaßnahmen erforderlich geworden, weshalb in GD 240/17 auch keine entsprechenden Investitionskosten veranschlagt wurden.

Nach einer Begehung der Räume zusammen mit der neuen Kita-Leitung, der neuen Geschäftsführung, dem Vereinsvorstand sowie Elternvertretern wurde deutlich, dass der Erweiterungsbedarf vor allem im Ganztagesbereich liegt. Zusätzlich soll durch eine Altersmischung auch die Betreuung einzelner Kinder unter 3 Jahren ermöglicht werden.

Für diese Betriebsform sind bauliche Anpassungsmaßnahmen erforderlich. Diese wurden, ebenfalls vor Ort, mit dem städtischen Gebäudemanagement abgestimmt. Vor allem geht es um die Schaffung einer ungestörten Schlafmöglichkeit, einer zusätzlichen Garderobe, um Anpassungen im Sanitärbereich und um akustische Maßnahmen zur Minderung der Geräuschkentwicklung. Hierfür werden Kosten i. H. v. ca. 50.000 € anfallen.

#### **b) Ausstattungskosten für in GD 240/17 beschlossene Vorhaben**

Bei Neubaumaßnahmen wird grundsätzlich eine erste Grundmöblierung mit berücksichtigt und angeschafft. Nicht berücksichtigt werden allerdings die für den laufenden Betrieb erforderlichen Ausstattungen, wie diverse Elektrogeräte, Kleinmöbel, Bettenausstattung, Wäsche, Geschirr, Spielmaterial, Sonnenschutz usw.

Im Rahmen der Ausbauoffensive 1 wurden hierfür pauschal 16.000 €/ Gruppe angesetzt und ausbezahlt. Bei Fortschreibung mit 2% pro Jahr sind dies heute rund 17.000 €. Für die in GD 240/17 beschlossenen Maßnahmen sind dies insgesamt 93.500 €.

#### **c) Fördersätze bei nichtstädtischen Trägern**

In den bestehenden Kitaverträgen mit nichtstädtischen Trägern von Kindertageseinrichtungen ist geregelt, dass Investitionen und Mieten mit 70% von der Stadt bezuschusst werden.

Um auch von nichtstädtischen Trägern die Bereitschaft zum Bau bzw. zur Übernahme von zusätzlichen Gruppen im Rahmen der Ausbauoffensive 2 zu bekommen soll bei diesen Maßnahmen entsprechend der Verfahrensweise bei der Ausbauoffensive 1 eine 100 % Kostenübernahme erfolgen.

#### **d) Trägerschaften (Anlage 3)**

Soweit bestehende Einrichtungen erweitert bzw. ergänzt werden, sind die Träger unter der Voraussetzung der 100% Kostenübernahme für die Investitionen bzw. Mieten bereit auch die zusätzlichen Gruppen zu betreiben und die jeweiligen Eigenanteile an den Betriebskosten für diese Gruppen zu tragen. Die Trägerschaft entsprechend zu vergeben ist aus betrieblicher Sicht sinnvoll und notwendig.

### **2.3 Ausbauprogramm - Raumprogramme (Anlage 4)**

Ausgehend von den stadintern (KIBU, KITA, GM) entwickelten und mit dem KVJS abgestimmten Musterraumprogrammen wurden in GD 240/17 bereits 4 Raumprogramme beschlossen. Die Raumprogramme für die weiteren in Anlage 1 aufgeführten Baumaßnahmen werden zur Beschlussfassung vorgelegt. Grundlage sind wiederum obige Musterraumprogramme. Gleichzeitig zeigt sich in der Praxis, dass sich die Musterraumprogramme alleine schon aufgrund unterschiedlicher räumlicher Grundvoraussetzungen nicht eins zu eins umsetzen lassen.

Gründe für Abweichungen können beispielweise dann gegeben sein, wenn aufgrund der Mehrstöckigkeit von Einrichtungen mehr Verkehrsflächen benötigt werden oder wenn erweiterte Raumbedarfe in den Bereichen Personal (Mitarbeiterzufriedenheit) und Inklusion notwendig werden. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, dass in begründeten Ausnahmen um bis zu 10% vom Musterraumprogramm abgewichen werden kann ohne, dass deshalb ein neuer ergänzender Raumbeschluss erforderlich wird.

Beim bereits in GD 240/17 beschlossenen Projekt Ehinger Straße 27 weicht die derzeitige Planung

vom beschlossenen Raumprogramm um mehr als 10% ab. Anstelle der im Raumprogramm vorgesehenen 468 m<sup>2</sup> wird derzeit von 540 m<sup>2</sup> ausgegangen. Da die beiden Gruppen auf insgesamt 3 Geschossen verwirklicht werden müssen sind bereits 38 m<sup>2</sup> zusätzliche Verkehrsflächen erforderlich. Auch der relativ kleine Außenbereich im Dachgeschoss erfordert im Innenbereich etwas großzügigere Flächen. Ein Abtrennen von geringen Flächen aus einem Geschöß zur Fremdnutzung würde außerdem einen enormen zusätzlichen Umplanungs- und späteren Organisationsaufwand nach sich ziehen. Es wird vorgeschlagen der Abweichung des Raumprogramms von 468 m<sup>2</sup> auf 540 m<sup>2</sup> zuzustimmen.

### **3. Neue Fördervereinbarung mit dem Tagesmütterverein (TMV)**

Der TMV wurde 1993 gegründet, 1996 als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt und wird seitdem von der Stadt Ulm finanziell gefördert. Die derzeit gültige Budgetvereinbarung mit dem Tagesmütterverein Ulm e.V. wurde im Jahr 2015 für das Jahr 2016 geschlossen und später für das Jahr 2017 verlängert. Die Vereinbarung endet zum 31.12.2017. Der Gesamtzuschuss (Land und Stadt) blieb zuletzt mit 176.100 € /Jahr konstant.

Vergleichbar mit der Situation bei den kirchlichen und freien Kita-Trägern wurde es für den Verein immer schwieriger die Eigenanteile zu decken. Dazu kam die fehlende Planungssicherheit durch Abhängigkeit von Landeszuschüssen. Auch die ehrenamtliche Führung des Vereins kam an die Kapazitätsgrenze und musste in den Bereichen Leitung, Organisation und Konzeptentwicklung in Form einer Assistenz unterstützt werden.

In Anbetracht dieser Dynamik war es nicht mehr nur ausreichend die bestehende Budgetvereinbarung anzupassen. Die Förderung des Tagesmüttervereins musste grundsätzlich überdacht und neu ausgerichtet werden. Vorbild dabei waren die ebenfalls neu entwickelten Fördervereinbarungen für die freien Kita-Träger, die zum 01.01.2017 in Kraft traten.

Folgende Ziele waren für die Vertragsverhandlungen mit dem TMV leitend:

- der Träger soll finanziell nicht schlechter gestellt werden
- neue Aufgaben sind gesondert zu berücksichtigen
- keine 100% Finanzierung - der Träger bekennt sich weiterhin zu einem Eigenanteil
- Gleichbehandlung aller freien Träger.
- Abkehr von der Förderung durch eine Budgetvereinbarung hin zu einer vertraglich geregelten Förderung entsprechend dem Kita-Bereich.
- Planungssicherheit für den Verein durch eine Fördersystematik die unabhängig von der Landesbezuschussung erfolgt.
- eingehende Landesmittel werden nicht mehr an den Verein weitergeleitet

Die Rahmenbedingungen für die Verhandlungen waren für den Verein gut, da sich die Kindertagespflege sehr positiv entwickelt hat:

- Zum Stichtag 01.03.2017 waren 39 Kinder mehr in Betreuung als im Vorjahr.
- Besonders erfreulich dabei ist, dass nicht nur die Zahl der betreuten Kinder, sondern auch die Zahl der aktiven Tagespflegepersonen (TPP) deutlich angestiegen ist. Von 59 im Vorjahr auf jetzt 70.
- die Qualifizierungskurse für neue TPP werden gut angenommen

Diese rundum positive Entwicklung war mit einem erheblichen Mehraufwand für den TMV verbunden was in den Verhandlungen berücksichtigt werden musste.

#### Wesentliche Eckpunkte der neuen Fördervereinbarung

Die Stadt und der TMV haben sich auf die wesentlichen Eckpunkte verständigt. Diese wurden am 20.07.2017 in der Lenkungsgruppe Kinderbetreuung beraten und zur Umsetzung empfohlen.

In einem ersten Schritt wurden die Gesamtausgaben des Vereins auf 4 Kostenblöcke aufgeteilt.

- Produkt 1: Qualifizierung TPP, Fortbildung von TPP durch TMV
- Produkt 2: Beratung, Begleitung, Vermittlung etc. (inkl. Akquise)
- Übergreifende Ausgaben
- Ausgaben die nur den Verein betreffen

Weiter wurde abgesprochen, dass sich auch die zukünftige Abrechnung der Betriebsausgaben an der Abrechnungssystematik der neuen Förderverträge mit den Kita-Trägern orientiert. Diese setzt sich aus 4 Komponenten zusammen:

A: Personalkosten

- die tatsächlichen Personalkosten werden spitz abgerechnet (97% Stadt, 3% Eigenanteil Träger)
- Personalbemessung für Produkt 1: 0,5 FK (Erhöhung um 0,1 FK wg. Übernahme Qualifizierungskurs 4)
- Personalbemessung für Produkt 2: 2,0 FK (Erhöhung um 0,07 FK wg. steigender Fallzahlen)

B: Gebäudekosten (Miete und Nebenkosten)

- die tatsächlichen Kosten werden spitz abgerechnet - auch hier gilt 97% Stadt, 3% Verein

C: Alle Sonstigen Kosten

- Verwaltungs- und Sachkosten, die weder Personal- noch Gebäude betreffen, werden künftig, wie bei den Kita-Trägern auch, pauschaliert. Die Höhe der Pauschalen orientiert sich am Durchschnitt der bisherigen Ausgaben der letzten 4 Jahre. Eine jährliche Erhöhung erfolgt anhand des Verbraucherpreis Index Baden-Württemberg
- Höhe der Pauschale für Produkt 1: 3.600 € / Jahr
- Höhe der Pauschale für Produkt 2: 10.400 € / Jahr
- Wenn durch sparsames wirtschaften aus den Pauschalen Überschüsse bleiben, können diese vom Verein auch zur Deckung des Eigenanteils verwendet werden

D: Einnahmen

- Der Träger darf Einnahmen zur Deckung des Eigenanteils erheben. (z.B. Mitgliedsbeiträge, Spenden etc.)
- Alle Einnahmen sind der Stadt Ulm offenzulegen.

Abgestimmt wurde auch, dass Ausgaben die nur den Verein betreffen vom TMV selbst zu tragen sind. Die neue Fördervereinbarung soll zum 01.01.2018 in Kraft treten.

Finanzielle Auswirkungen:

Bei der Kalkulation der voraussichtlichen Kosten für die neue Förderung mussten verschiedene Faktoren berücksichtigt werden. Neben den Umstellungskosten vom bisherigen Gesamtzuschuss 176.100 auf 97 % der anerkennungsfähigen Ausgaben 2016 waren Lohnsteigerung von 2016/17 und 2017/18 sowie Steigerungen bei den Gebäude – und Sachkosten zu berücksichtigen. Damit werden in 2018 Mehrkosten für den TMV in Höhe rd. 25.000 € anfallen. Der von der Stadt zu finanzierende Betrag erhöht sich nicht, da durch die gestiegene Zahl der betreuten Kinder unter 3 Jahren ein höherer Landeszuschuss zu erwarten ist, der zukünftig bei der Stadt verbleibt.

Der TMV weist darauf hin, dass auch für die Jahre 2016 und 2017 bereits Mehrausgaben (v.a. Lohnsteigerungen) angefallen sind, die durch den Gesamtzuschuss von 176.100 € nicht abgedeckt waren. Analog zum Verfahren bei den freien Kita-Trägern wird deshalb vorgeschlagen für diese beiden Jahre einmalige Ausgleichszahlungen i. H. v. 2% pro Jahr, ausgehend vom Gesamtzuschuss von 176.100 €, zu gewähren. Dies sind pro Jahr rd. 3.500 €.

#### **4. Investitionskostenzuschüsse**

In den Kita-Förderverträgen (s.GD 343/16) ist vereinbart, dass die Stadt bei trägereigenen Objekten Zuschüsse i. H. v. 70% der anerkennungsfähigen Kosten für Bau, Umbau und Sanierung leistet. Maßgebend sind dabei die durchschnittlichen Kosten, welche die Stadt für vergleichbare Maßnahmen aufwendet. Folgende Anträge liegen vor:

##### **a) Evangelische Kirchengemeinde - Sanierung Haslacher Weg 72**

Die Einrichtung befindet sich im Gemeindezentrum Haslacher Weg. Hier wurde 2013 eine Krippengruppe neu eingebaut und der bestehende Kindergarten generalsaniert. Nun muß das Gemeindehaus kernsaniert werden. Von folgenden Maßnahmen ist auch der Kita-Bereich tangiert: Das Flachdach ist undicht und muß nach 50 Jahren dringend ersetzt werden. Zudem soll die Wärmedämmung verbessert und die Heizzentrale erneuert werden. Dabei wird von Öl auf Fernwärme umgestellt.

Voraussichtliche Gesamtkosten: 166.400 €

Die Planung und die angegebenen Kosten wurden von GM geprüft und für in Ordnung befunden. Die Kosten sind vergleichbar mit denen städtischer Maßnahmen sowie den aktuellem Kostenkennwerten gemäß BKl. Auf Grundlage des Kita-Fördervertrags ergibt sich hieraus ein städtischer Zuschuss i.H.v. 116.480 €. Im Haushalt 2017 sind 160.000 € (basierend auf einer früheren Mitteilung des Trägers) berücksichtigt.

##### **b) Katholische Kirchengemeinde - Dachsanierung Am Bürgele 5**

In der Kita gibt es bei feuchter Witterung zunehmend Probleme mit eindringendem Wasser. Ein hinzugezogener Sachverständiger hat festgestellt, dass das Dach der Einrichtung dringend komplett saniert werden muss.

Voraussichtliche Gesamtkosten: 348.000 €.

Die Planung und die angegebenen Kosten wurden von GM geprüft und für in Ordnung befunden. Die Kosten sind vergleichbar mit denen städtischer Maßnahmen sowie den aktuellem Kostenkennwerten gemäß BKl. Auf Grundlage des Kita-Fördervertrags ergibt sich hieraus ein städtischer Zuschuss i. H. v. 243.600 €. Für den Haushalt 2018 wurden die hierfür erforderlichen Mittel angemeldet.

#### **5. Ziele und Handlungsmaximen des Fachbereichs**

Die Abteilungen im Fachbereich Bildung und Soziales entwickeln ihre inhaltliche Arbeit insbesondere bei neuen, strategisch besonders bedeutsamen oder von einer starken abteilungsübergreifenden Zusammenarbeit geprägten Fragestellungen auf der Basis der im Juni 2014 mit der GD 271/14 beschlossenen Matrix aus Zielen und Handlungsmaximen. Diese macht die Vision des Fachbereichs für die tägliche Arbeit konkretisierbar. Damit ist gewährleistet, dass die grundlegenden Zielsetzungen der Stadt Ulm in diesem Bereich durchgängig handlungsleitend sind. Je nach Aufgabenstellung wird diese Matrix in einer unterschiedlichen Detailtiefe erstellt und die einzelnen Aspekte dann mit Hilfe konkreter Maßnahmen umgesetzt. Sie finden die Matrix für die Weiterentwicklung der Vorschulischen Kinderbetreuung in der Anlage 5.